| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Grundlagenwissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung – JAV Teil 1

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist nicht die „Jugendorganisation“ des Betriebsrates, sondern ein eigenständiges Gremium mit eigenen Rechten und Pflichten sowie der Aufgabe, Jugendliche und Auszubildende im Unternehmen zu vertreten.

Was bedeutet das? Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die JAV? Welche Fallen lauern bei der Umsetzung im betrieblichen Alltag? Was darf die JAV und was ist ihr untersagt? Wie ist die Zusammenarbeit mit Gewerkschaft, Arbeitgeber:in und Betriebsrat geregelt? Wer kann die Arbeit der JAV unterstützen?

Zu diesen und anderen Fragen vermittelt unser Grundlagenseminar juristisches Basiswissen, dazu viel praxisrelevantes Handwerkszeug für eine konstruktive und zielorientierte JAV-Arbeit.

8.0FO43 Version 5 – 10.08.2021

| Themenschwerpunkte

Grundlagen und Rahmenbedingungen

- Arbeit mit Gesetzestexten und Einführung in die Methodik des Arbeitsrechts
- Überblick über die für die JAV relevanten Gesetze
- Stellung im Unternehmen und das Selbstverständnis als JAV
- Zusammenarbeit mit den im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften (Art. 9 Abs. 3 GG, § 2 BetrVG)

JAV und Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

- Einführung in das BetrVG
- Aufgaben und Rechte der JAV
- Übernahme von Kosten der JAV-Arbeit gemäß § 65 Abs. 1 i. V. m. § 40 BetrVG
- Freistellungsmöglichkeiten gemäß § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG
- Übernahmeregelung von JAV-Mitgliedern

Praktische Fragen der JAV-Arbeit

- Grundlagen der Geschäftsführung
- Arbeitsbeziehungen im Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- JAV-Arbeits- und Bildungsplanung

Jugend- und Auszubildendenversammlung

- Rechtlicher Rahmen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung
- Versammlungsordnung, Rederecht, Hausrecht

| Freistellung für das Seminar

JAV Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

Bildungsmanufaktur

Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich in DRUCKBUCHSTABEN** aus.
Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

☐ Betriebsrat ☐ Personalrat ☐ JAV ☐ SBV ☐ Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

☐ im Unternehmen ☐ im Seminarhotel – organisiert durch K&K ☐ sonstiger Ort

☐ Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.

8.0FO43 Version 4 12.08.2019

K&K Bildungsmanufaktur GmbH
Berthelsdorfer Str. 72
09661 Hainichen

Geschäftsführer:
Michael Köst
Uwe Kretschmann

Amtsgericht Chemnitz
HRB 26877
USt-IdNr. DE278961531

Tel.: 037207 65 12-81
Fax: 037207 65 12-82

Web: www.kk-bildung.de
E-Mail: info@kk-bildung.de